

Anlage 1:

Die Leistungsmerkmale der Plattform sind in der anliegenden System- und Funktionsbeschreibung – Zentrale (Auszug aus dem Lastenheft)

Annehmen/Empfang der Daten in der Zentrale

Empfang der Übergabedatei und Prüfung mit dem GWA-Prüftool vor der temporären Speicherung der Daten im zentralen Bestand.

Sind die Daten fehlerfrei erhält der Sender die Information, dass die Gewerbemeldung verarbeitet werden konnte (Status=OK). Sind die Daten fehlerhaft erstellt der RES-Erzeuger die Datei DatML/RES. Die DatML/RES wird zurück an den Sender zur Fehlerkorrektur übertragen.

Bei der Eingangsprüfung sollen Dubletten erkannt und gesondert behandelt werden können. Dabei soll dem Absender ein Hinweis erzeugt werden und keine Speicherung im zentralen Bestand erfolgen.

Anwendungsfall	A 4.1.2 Annehmen/Empfang der Daten in der Zentrale
Ziel	Empfangen der Gewerbemeldungen im Format DatML/RAW und Speichern in dem zentralen Bestand.

Pflege Wirtschaftszweig-Schlüssel durch das Statistische Landesamt

Das Statistische Landesamt bearbeitet über eine grafische Benutzeroberfläche die Daten zum Wirtschaftszweig-Schlüssel. Die verarbeiteten und geänderten Daten werden im zentralen temporären Bestand fortgeschrieben. Sofern eine Änderung durch das StLA erfolgt, wird eine RES-Datei durch den RES-Erzeuger erstellt und an den Autor zurückgegeben.

Ist der Wirtschaftszweig-Schlüssel richtig, erfolgt keine Änderung, wobei allerdings der Status der Nachricht nach Sichtung durch den Sachbearbeiter des Statistischen Landesamtes fortgeschrieben wird. Status = StLA geprüft. Das Statistische Landesamt hat nur ein eingeschränktes Änderungsrecht der Daten der Gewerbeanzeige und kann nur den Wirtschaftszweig-Schlüssel pflegen. Dem Statistischen Landesamt werden alle zu bearbeitenden Gewerbeanzeigen aufgelistet. Die Anzeige ist nach den jeweiligen Anforderungen konfigurierbar – Sortierung nach Eingangsdatum, Sortierung nach allen weiteren Grunddaten, Suchfunktion, Filterfunktion (Filtern nach Art der Meldung An-/Ab-/Ummeldung/Korrektur, Gemeindegrenznummer, Gewerbenummer, Tätigkeitstext, Wirtschaftszweig-schlüssel, Eingangsdatum). Änderungen werden auf ihre Plausibilität überprüft und die Veränderungen (auch aus dem Verzeichnis Wirtschaftszweigschlüssel; siehe auch 4.1.14) angezeigt bevor die Verarbeitung erfolgt.

Aus den aufgelisteten Gewerbeanzeigen können jeweils Fälle zur Bearbeitung/Qualifizierung ausgewählt werden. Die Meldung enthält die Grunddaten der Gewerbeanzeige (Gemeindegrenznummer, Gewerbenummer, UUID, Bezeichnung, Wirtschaftszweigschlüssel, Eingangsdatum).

Anwendungsfall	A 4.1.4 Nachbearbeitung durch das Statistische Landesamt
Ziel	Der Wirtschaftszweigschlüssel wurde geprüft und entweder nicht geändert, oder falls ein fehlerhafter Wirtschaftszweigschlüssel ermittelt wurde oder fehlt, geändert.

Versand und Weiterleitung der Gewerbeanzeige

Die Übertragung erfolgt nach Pflege des Wirtschaftszweigschlüssels durch das StLA aus dem zentralen Bestand heraus. Die Übertragung an empfangsberechtigte Stellen erfolgt entsprechend der Vorgabe der anzeigenaufnehmenden Gewerbebehörde. Die Übertragung erfolgt per OSCI, Filetransfer

Version: 1.2.2

Anlagen zum Vertrag zum Betrieb der zentralen Gewerbeplattform (ZPV Gewerbe RLP)

Seite 1 von 10

(Abholung DatML/RAW oder Abholung PDF-Datei). Der Inhalt und Umfang der Daten, die einzelne Empfänger erhalten, sind unterschiedlich und ergeben sich aus der Schnittstellenbeschreibung [XStat], [XML-Schn].

Nach §138 AO erhalten die Finanzämter die Gewerbemeldungen im PDF-Format und für die „Sondereinsatztruppe Steuer (SES) die DatML-RAW. Nur für die SES wurde intern zwischenzeitlich die Einarbeitung der DatML/RAW erstellt. Daraus ergibt sich eine Übertragung generell im PDF-Format an das Finanzamt und ein gesonderter Empfänger des Finanzamts „SES“ der eine verschlüsselte DatML/RAW erhält bzw. abholt.

Wurde die Gewerbeanzeige von einer Kammer aufgenommen, erhält das zuständige Gewerbeamt die Gewerbemeldung.

Anwendungsfall	A 4.1.5 Versand und Weiterleitung der Gewerbemeldung
Ziel	Die Gewerbeanzeige wird an die empfangsberechtigten Stellen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang übertragen.

Löschen der Daten

Die Daten der Gewerbeanzeigen werden in der zentralen Datenbank temporär vorgehalten. Über einen parametrisierbaren Job werden die Daten nach einem konfigurierten Zeitraum (90 Tage ist Konsens im Dialog mit dem LfDI) nach positiver Verarbeitung (Status „Meldung versandt/bereitgestellt“) gelöscht. Lediglich die UUID muss für die Dublettenprüfung dauerhaft in der zentralen Datenbank vorgehalten werden.

Anwendungsfall	A 4.1.6 Löschen der Daten
Ziel	Die Gewerbeanzeigen, die vor 90 Tagen positiv verarbeitet wurden, werden aus der zentralen Datenbank gelöscht. Die Löschungen werden protokolliert.

Löschen der Protokolle

Gespeicherte Protokoll Daten sind laut Vorgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) nach 12 Monaten nach dem „4-Augen-Prinzip“ zu löschen.

Anwendungsfall	A 4.1.7 Löschen der Protokolle
Ziel	Die Protokoll Daten, die älter als 12 Monate sind, werden aus der zentralen Datenbank gelöscht. Die Löschungen werden protokolliert.

Benutzer anlegen, bearbeiten und löschen

Die zentrale Komponente enthält eine grafische Benutzeroberfläche zur Benutzerverwaltung einschließlich der Verwaltung von Rollen. Die Benutzerverwaltung unterstützt verschiedene Rollen und Benutzer entsprechend den Festlegungen im Benutzer- und Rollenkonzept (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Neue Benutzer und Rollen können angelegt, verändert und gelöscht werden. Benutzer und deren Rechte können geändert werden. Sofern ein Standardbenutzer weitere Benutzer anlegt, kann dieser nur die Rechte eines Standardbenutzers vergeben. Die Job- und Anwendungssteuerung berücksichtigen die Festlegungen der Benutzerverwaltung.

Anwendungsfall	A 4.1.8 Benutzer anlegen, bearbeiten und löschen
Ziel	Rollen sind angelegt. Benutzer sind angelegt und den hinterlegten Rollen zugeordnet.

Kennwort ändern

Der Anmeldedialog eines Benutzers stellt nach der gültigen Anmeldung die Funktion „Kennwort ändern“ bereit. Benutzerkonten sind zum Schutz vor Missbrauch jeweils mit einem Kennwort versehen. Mit Hilfe des Anwendungsfalls „Kennwort ändern“ kann ein Benutzer sein persönliches Kennwort ändern; er sollte nach einem konfigurierbaren Zeitraum zur Änderung aufgefordert werden. Der Ad-

Version: 1.2.2

administrator kann zudem das Kennwort für jeden beliebigen Benutzer mit einem Initialkennwort versehen. Das Kennwort ist in diesem Fall vom Benutzer bei der nächsten Anmeldung zu ändern. Es ist eine Konfigurationsmöglichkeit zum Definieren der Gültigkeitsdauer des Kennwortes vorzusehen; ebenso sollte eine Konfiguration zur Vorgabe für die Kennwortkomplexität vorhanden sein.

Anwendungsfall	A 4.1.8 Kennwort ändern
Ziel	Ändern des Kennworts durch den Benutzer.

Empfangsstelle anlegen, bearbeiten und löschen

Das System enthält in der Datenbank alle vorgesehenen Empfangsstellen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben (Gewerbeordnung, Abgabenordnung) und alle zugelassenen Gewerbebehörden (mit zugehörigem AGS). Der Inhalt der Empfängerdaten sind dem Datenmodell zu entnehmen.

Empfänger können angelegt, bearbeitet und entfernt werden.

Zur Anzeige und Pflege der Daten besteht eine grafische Oberfläche. Die Anzeige der Daten in Tabellenform ist konfigurierbar, eine Sortierung nach den Grunddaten ist möglich, eine Filter-/Suchfunktion ermöglicht das Suchergebnis einzugrenzen (Suche nach Gemeindegemeindekennzeichen, Name, Ort, usw.).

Sofern der Empfänger oder die Empfängerkreise durch Kopfstellen nach sachlicher oder örtlicher Zuordnung/Zuständigkeit erfolgt, wird diese Zuordnung in der Datenbank hinterlegt und bei der Versendung berücksichtigt. Je Autor wird in diesem Fall der Bezirk mit hinterlegt. Für die einzelnen Bezirke werden die jeweiligen Empfänger hinterlegt.

Die Empfänger werden von der anzeigeaufnehmenden Stelle festgelegt und sind Inhalt der DatML/RAW (Satzart „mm“ – Spezifikation 5.4.27) dieses Element enthält die Empfängerkennung gem. der Liefervereinbarung. Mit dieser Angabe wird die empfängerspezifische Prüfung realisiert.

Übermittlungsart

Übermittlungsform (PDF, OSCI, Druck)

Übermittlungsintervall

Art der Gewerbeanzeige (An-/Ab-/Ummeldung/Korrektur)

Kontaktdaten für Rückfragen können hinterlegt werden

Anwendungsfall	A 4.1.10 Empfangsstellen anlegen, bearbeiten und löschen
Ziel	Empfänger der Datenübermittlungen können angelegt, bearbeitet oder gelöscht werden. Nicht gelöscht werden Empfänger, die eine Datenübermittlung erhielten.
Vorbedingung	Empfänger ist bereits vorhanden oder muss neu angelegt werden.

DatML/RAW – PDF-Konverter

Für den Fall, dass vom Empfänger die geliefert DatML/RAW-Datei nicht interpretiert werden kann, wird eine Anwendung benötigt, die das Format DatML/RAW in ein PDF-Format konvertieren kann; auch über den 01.01.2017 hinaus. Es muss immer die aktuelle Version der xml-Datei ausgelesen werden können und eine Version zuvor, damit bei einem Release-Wechsel die Übergangszeit problemlos bedient werden kann.

Anwendungsfall	A 4.1.10 DatML/RAW – PDF -Konverter
Ziel	Empfangsstellen können eine oder mehrere DatML/RAW-Dateien über ein Webinterface hochladen und die entsprechenden Ausgabedateien dort einsehen und/oder drucken und/oder herunterladen.

Statistische Auswertungen

Für Bewertungen im Betrieb wird es als erforderlich angesehen, dass im zentralen Verfahren bedarfsgerechte Statistiken erzeugt werden können.

Danach sind auf Tag/Monat/Jahr die Anzahl der Meldungen je Körperschaft, die Anzahl der unveränderten WZ-Schlüssel und der veränderten WZ-Schlüssel und die Statistik (Anzahl) der Nachrichten je Empfangsstelle zu ermitteln.

Anwendungsfall	A 4.1.12 Statistische Auswertungen
Ziel	Im zentralen Verfahren können statistische Auswertungen erstellt werden, die

Erneutes Versenden von Gewerbemeldungen

Kommt es nach dem Versand von Gewerbemeldungen an die empfangsberechtigten Stellen zu Problemen bei der Übermittlung oder beim Empfänger soll das erneute Versenden von bereits versendeten Meldungen möglich sein.

Anwendungsfall	A 4.1.13 Erneutes Versenden von Gewerbemeldungen
Ziel	Die Gewerbeanzeige wird an eine oder mehrere empfangsberechtigte Stelle(n) im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang erneut übertragen.

Pflege Verzeichnis Wirtschaftszweigschlüssel

Bei der Vergabe der Wirtschaftszweigschlüssel wird auf ein Verzeichnis zurückgegriffen, das neben den Wirtschaftszweigschlüsseln die dazugehörige Tätigkeitsbeschreibung und weitere Informationen (Zugehörigkeit Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer, Sozialversicherungspflichtig). Diese Anforderung soll die Pflege dieses Verzeichnisses ermöglichen, um Veränderungen abbilden zu können.

Anwendungsfall	A 4.1.14 Pflege Verzeichnis Wirtschaftszweigschlüssel
Ziel	Bei der Pflege der Wirtschaftszweigschlüssel kann auf ein aktuelles Verzeichnis zugegriffen werden.

Anlage 2:

Die Leistungsmerkmale der Plattform sind in der anliegenden System- und Funktionsbeschreibung - dezentrale Komponenten (Auszug aus dem Lastenheft)

Erstellen der Meldung und Versenden an den zentralen Bestand

Die Gewerbebehörden nehmen die Gewerbemeldungen auf. Die Gewerbemeldungen werden (mindestens) einmal täglich an den zentralen Bestand übertragen. Zu diesem Zweck ist eine technische Lösung mit einer Parametersteuerung zur Datenübertragung an einem festgesetzten Zeitpunkt erforderlich. Diese Vorgehensweise reduziert die Datenübertragung auf eine Übertragung pro Tag. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Übertragung manuell auszulösen. Es ist sicherzustellen, dass jede Gewerbemeldung nur eine Mitteilung an die Zentrale auslöst. Korrekturen/Änderungen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur dann ausgelöst werden, wenn tatsächlich im Datensatz eine Änderung der zu meldenden Gewerbedaten erfolgt ist.

Anwendungsfall	A 4.1.1 Gewerbemeldung an zentralen Bestand senden
Ziel	Versenden der Gewerbemeldungen im Format DatML/RAW an einen zentralen Bestand (Vermittlungsstelle).

Verarbeitung Rückmeldung aus der Zentrale DatML/RES und DatML/RAW

Empfang und Verarbeitung der DatML/RES bei der Feststellung von formalen Fehlern durch die Zentrale beim Gewerbeamt. Sind die Daten fehlerhaft erstellt der RES-Erzeuger die Datei DatML/RES. Die DatML/RES wird zurück an den Sender zur Fehlerkorrektur übertragen. Im Detail wird hier auf die „spezifikation-xgewerbeanzeige-version-1-0-1.pdf“ verwiesen [Spez_XGewerbe]; bzw. aktuellere Version.

Eine DatML/RES wird in der Zentrale auch dann erzeugt, wenn der Wirtschaftszweigschlüssel geändert wurde. In diesem Fall wird kein Fehler ausgewiesen, Im Fachverfahren ist zu entscheiden, wie mit der Information (geänderter Wirtschaftszweigschlüssel) umgegangen wird.

Erhält das Gewerbeamt eine DatML/RAW, enthält diese eine Gewerbemeldung aus den Starterzentren der Handwerkskammer, bzw. der Industrie—und Handelskammer..

Anwendungsfall	A 4.1.3 Verarbeitung Rückmeldung aus der Zentrale
Ziel	Empfang und Verarbeitung der DatML/RES bei der Feststellung von formalen Fehlern oder geänderten Daten (Wirtschaftszweig-Schlüssel). Empfang und Verarbeitung der DatML/RAW (Gewerbemeldung der Kammer) im Bestand.

Anlage 3:
 Auflistung der beauftragten Dienstleitungen

Insbesondere: Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung, Art der Daten, Kreis der Betroffenen

KommWis:

IT-Dienstleistung	Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von Daten	Datenarten	Betroffenenkreis
ZPV-Betrieb	Datenempfang	Daten umfassen gemäß § 14 Gewerbeordnung, entnommen aus den Mustern zu den Gewerbemeldungen; Anlagen 1-3 zu § 1 Satz 1 Gewerbeanzeigenverordnung	Gewerbebetriebe
ZPV-Betrieb	Datenübermittlung an Empfänger	s.o.	s.o.
ZPV-Betrieb	Löschen der Daten	s.o.	s.o.
ZPV-Betrieb	Verwaltung der Benutzerdaten	Benutzername, Passwort optional: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer	Anwendungsbetreuer, Webservice-Benutzer, Sachbearbeiter Nachsicherung, Datenschutz, Revision
ZPV-Betrieb	Informationen an Gewerbebehörden, Empfangsstellen, Verfahrenshersteller, Datenschutz, Revision	Informationen zu Fachverfahren und Versionen	Fachverfahrenshersteller

Statistisches Landesamt:

IT-Dienstleistung	Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von Daten	Datenarten	Betroffenenkreis
Prüfung der Wirtschaftszweigschlüssel	Korrektur der von den Gewerbebetrieben falsch angegebenen, bzw. Ergänzung des fehlenden WZ-Schlüssel	Siehe nachfolgende Seite	Gewerbebetriebe

Auflistung der Daten, die dem Statistischen Landesamt bei der Bearbeitung des Wirtschaftszweigschlüssels bereitgestellt werden

Gewerbeanmeldung/Gewerbeabmeldung

Feld	Beschreibung
UUID	Eindeutiger Schlüssel
GWA-Nr.	Nummer der Gewerbeanzeige
Meldung von Gewerbeamt/Kammer	
Bereitgestellt am	Datum
Melddatum Gewerbeamt/Kammer	Datum
Firmenname	
Rechtsform	
Betriebsart	Industrie, Handwerk, Handel, Sonstiges
Tätigkeits-Beschreibung, mehrfach	
Tätigkeits-Schlüssel, mehrfach	
Beginn Tätigkeit	
Ende Tätigkeit	
Ursache bei Abmeldung	

Gewerbeummeldung

Feld	Beschreibung
UUID	Eindeutiger Schlüssel
GWA-Nr.	Nummer der Gewerbeanzeige
Meldung von Gewerbeamt/Kammer	
Bereitgestellt am	Datum
Melddatum Gewerbeamt/Kammer	Datum
Firmenname	
Rechtsform	
Betriebsart	Industrie, Handwerk, Handel, Sonstiges
Tätigkeits-Beschreibung, weiterhin	
Tätigkeits-Schlüssel, weiterhin	
Beginn Tätigkeit	
Ende Tätigkeit	
Tätigkeits-Beschreibung, früher ausgeübt, mehrfach	
Tätigkeits-Schlüssel, früher ausgeübt, mehrfach	
Beginn Tätigkeit	
Ende Tätigkeit	
Tätigkeits-Beschreibung, neu ausgeübt	
Tätigkeits-Schlüssel, neu ausgeübt	
Beginn Tätigkeit	
Ende Tätigkeit	
Gründe Ummeldung	

Anlage 4:

Beschäftigte und mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraute Subunternehmen
gem. § 2 des Betriebsvertrages der zentralen Gewerbeplattform (ZPV Gewerbe RLP)

KommWis:

Bezeichnung des Subunternehmens	Auftragsinhalt
KGRZ Koblenz	Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb in einem RZ
KommWis	Betrieb der Plattform ZVP Gewerbe RPL

Statistisches Landesamt:

Bezeichnung des Subunternehmens	Auftragsinhalt

**Anlage 5:
Mustererklärung für Mitarbeiter zur Geheimhaltung und Löschung**

Ich verpflichte mich zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 8 Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

Ich werde personenbezogene Daten, die mir im Rahmen des Auftrags unter dem Stichwort

„Betrieb der zentralen Gewerbeplattform (ZPV Gewerbe RLP)“

zur Kenntnis gelangen, zu keinem anderen als dem zur Auftragserfüllung gehörenden Zweck verarbeiten oder diese Daten unbefugt offenbaren.

Über Informationen die mir im Rahmen des Auftrags zur Kenntnis gelangen, werde ich gegenüber Dritten Verschwiegenheit wahren. Dies gilt insbesondere für die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen und für die im Rahmen des Auftrags erlangten sonstigen Erkenntnisse. Mir ist bewusst, dass die Verschwiegenheitspflicht auch nach Erfüllung des Auftrags weiterbesteht.

.....
(Unterschrift des Beschäftigten/Datum)

Anlage 6:

Erläuterungen zu § 9 LDSG, Technisch-organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Im Folgenden werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen geregelt, die bei der durch den Auftragnehmer erbrachten Dienstleistung nach § 9 Satz 1 BDSG umzusetzen sind. Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die innerbehördliche oder innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die je nach der Art der zu schützenden personenbezogenen Daten oder Datenkategorien geeignet sind,

- (1) Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu verwehren (Zutrittskontrolle),
- (2) zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können (Zugangskontrolle),
- (3) zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle),
- (4) zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
- (5) zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
- (6) zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen der auftraggebenden Stelle verarbeitet werden (Auftragskontrolle),
- (7) zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige und unrechtmäßige Zerstörung sowie gegen Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
- (8) zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können (Zweckbindungskontrolle),
- (9) die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise zu dokumentieren, dass sie in zumutbarer Weise nachvollzogen werden können (Dokumentationskontrolle), und
- (10) zu gewährleisten, dass festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Verarbeitungskontrolle).